

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Beschäftigung von Asylsuchenden, eingereicht von Gemeinderätin A. Hofer (Grüne)

Am 19. Januar 2015 reichte Gemeinderätin Anita Hofer (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Die Wichtigkeit einer sinnvollen Tages- und Lebensstruktur ist unstrittig. Eine solche Tagesstruktur, wie sie heute bei vielen Asylsuchenden nicht vorhanden ist, hat positive Auswirkungen einerseits auf das Selbstwertgefühl und die Gesundheit der Betroffenen, andererseits wird dadurch die öffentliche Akzeptanz der Bevölkerung für das Asylwesen gestärkt. Eine strukturiert ausgeübte Tätigkeit ist auch für den späteren Berufseinstieg förderlich. Ein Beschäftigungsprogramm für Asylbewerber, wie es z.B. auch Gemeinden in Aargau, Glarus, Thurgau, Basel oder auch die Stadt Zürich vorsehen, könnte den Lebensstandard der betroffenen Asylbewerber heben, indem es ihnen eine solche Tagesstruktur verschafft und durch sinnvollen Einsatz ihrer Kompetenzen und Übernahme von Verantwortung den Selbstwert erhöht.

Es könnten Aufgaben wahrgenommen werden wie z.B. die Säuberung von öffentlichen Plätzen oder die Mithilfe bei der Durchführung von Anlässen.

Auch für die soziale Integration der Asylsuchenden in die Gesellschaft der Schweiz und Winterthurs könnte mit einem solchen Angebot ein wichtiger Schritt getan werden, da die Beschäftigung im Wohle der Gemeinschaft zur positiven Wahrnehmung des Asylwesens beiträgt und auf diese Weise Kontakte zu Einheimischen gepflegt werden können. Ebenso könnte mit einem solchen Beschäftigungsprogramm und der damit verbundenen Tagesstruktur der durch Asylsuchende verursachten Delinquenz entgegengewirkt werden. Schlussendlich könnten vermehrte Massnahmen dieser Art die Attraktivität einer Stadt / eines Landes für jene Leute senken, die nicht in erster Linie an Integration oder der Eingliederung in den Arbeitsmarkt interessiert sind.

Fragen:

1. *Hat die Stadt Winterthur ein eigenes Beschäftigungsprogramm für Asylsuchende oder gibt es bereits Pläne dazu?*
2. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, ein solches Beschäftigungsprogramm für Asylsuchende für Winterthur zu entwickeln und anzubieten?»*

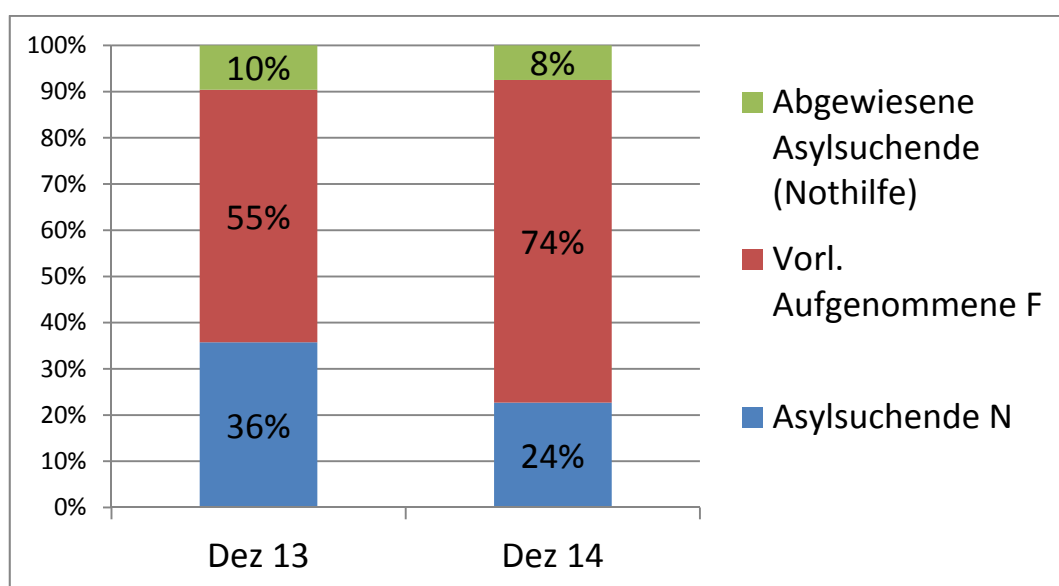
Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Asylbereich hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Dazu beigetragen haben die verschiedenen Massnahmen des Bundes zur Beschleunigung der Asylverfahren. Im Kanton Zürich erfolgt die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in einem Zweiphasen-System. In der ersten Phase wohnen Asylsuchende während zwei bis sechs Monaten in einer Kollektivstruktur, einem kantonalen Durchgangszentrum. In der zweiten Phase weist das Kantonale Sozialamt die asylsuchenden Personen einer Gemeinde zu. Der Verteilungsschlüssel des Kantons sieht vor, dass jede Gemeinde eine Quote von 0.5 % der Bevölkerung an Asylsuchenden aufnehmen muss. Für die Stadt Winterthur sind dies rund 530 Personen, davon sind 85 Personen im kantonalen Durchgangszentrum Kloster untergebracht, welches

durch die Asylorganisation Zürich im Auftrag des Kantons betrieben wird und von der Kapazität her der Stadt Winterthur angerechnet wird.

Im Asylbereich wird unterschieden zwischen Personen mit dem Status N, welche als „Asylsuchende“ sowie denjenigen mit dem Status F, welche als „vorläufig Aufgenommene“ bezeichnet werden (vgl. dazu auch GGR-Nr. 2012/114). Nach der Gewährung von Asyl lautet die Bezeichnung „anerkannte Flüchtlinge“. Die Asylsuchenden mit Statut N unterscheiden sich von den vorläufig aufgenommenen Personen mit Status F hinsichtlich der angestrebten sozialen und beruflichen Integration. Während Asylsuchende sozusagen auf ihren Entscheid warten und weder sozial noch beruflich integriert werden sollen, ist die Situation bei den vorläufig Aufgenommenen anders. Eine vorläufige Aufnahme wird vom Bund dann gewährt, wenn zwar das Asylgesuch abgelehnt wurde, eine Rückführung ins Heimatland jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist. Hauptgrund sind meist lang andauernde kriegsrische Auseinandersetzungen. Dies bedeutet, dass bei vorläufig Aufgenommenen die soziale und berufliche Integration im Zentrum steht, um eine lang andauernde Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung, insbesondere Sozialhilfe, zu verhindern.

Die Massnahmen des Bundes zur Beschleunigung der Asylverfahren haben dazu geführt, dass sich die Anzahl der „klassischen“ Asylsuchenden in den letzten Monaten stark verringert hat. Dafür hat die Anzahl der Personen mit vorläufiger Aufnahme zugenommen. Per Ende 2014 zeigte sich im Vergleich mit dem Vorjahr für die Stadt Winterthur folgendes Bild:



Im Dezember 2014 waren es 308 Personen mit dem Status F (vorläufig Aufgenommene) und lediglich 97 Personen mit dem Status N (Asylsuchende), davon rund ein Drittel Kinder. Demgegenüber waren es im Dezember 2013 noch 147 Personen mit dem Status N (Asylsuchende) und 228 Personen mit dem Status F (vorläufig Aufgenommene).

In Bezug auf die berufliche Integration und Beschäftigung konzentrieren sich die Sozialen Dienste im Asylbereich auf die Personen mit vorläufiger Aufnahme bzw. Status F und anerkannte Flüchtlinge.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Hat die Stadt Winterthur ein eigenes Beschäftigungsprogramm für Asylsuchende oder gibt es bereits Pläne dazu?»

Die Arbeitsintegration Winterthur führt im Auftrag des Kantons Bildungs-, Beschäftigungs- und Integrationsprogramme (BBIP). Bis Ende 2013 war die Zuständigkeit beim kantonalen Sozialamt, seit 1. Januar 2014 liegt sie bei der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen, welche diese Programme demnächst wieder neu ausschreiben wird. Es ist geplant, dass die Arbeitsintegration Winterthur eine entsprechende Eingabe macht, damit die Programme auch weiterhin in Winterthur angeboten werden können.

Aktuell bietet die Arbeitsintegration Winterthur im Bereich Asylwesen 30 Einsatzplätze:

- Unterhaltszentrum 20 Plätze
- Einzeleinsatzplätze 10 Plätze

Im Jahr 2014 waren insgesamt 73 Personen beschäftigt, davon 50 Personen im Unterhaltszentrum und 23 Personen in Einzeleinsätzen. In der Regel sind die Einsätze, welche vom Kanton finanziert werden, auf sechs Monate befristet mit der Option einer einmaligen Verlängerung. Zielgruppe sind dabei Personen mit Status F oder anerkannte Flüchtlinge, welche in der Schweiz verbleiben werden. In Ausnahmefällen können auch Asylsuchende mit Status N einen Einsatz leisten.

Die Stadt Winterthur selber führt keine weiteren Programme durch. Der Sozialdienst Asyl arbeitet jedoch mit verschiedenen Anbietern zusammen und bietet Asylsuchenden mit Status N bei Bedarf:

- Deutschkurse und Konversation (Zentrum am Obertor, Asylorganisation Zürich, Chile Hegi etc.)
- Tagesstruktur bei der Läbesknospe des Vereins Läbesruum (vor allem bei traumatisierten Personen)
- Verschiedene schulische Angebote für Minderjährige

Zur Frage 2:

«Kann sich der Stadtrat vorstellen, ein solches Beschäftigungsprogramm für Asylsuchende für Winterthur zu entwickeln und anzubieten?»

In Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielsetzungen in der Asylpolitik ist die Stadt Winterthur bestrebt, im Bereich der beruflichen Integration weiterhin ein möglichst breites und umfassendes Angebot im Auftrag der kantonalen Fachstelle für Integrationsförderung anzubieten. Diese verschiedenen Angebote werden durch Bundesgelder via Kanton kostendeckend finanziert. Daneben bietet die Arbeitsintegration Winterthur weiterhin auch Programme für die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) im Auftrag des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit sowie Integrations- und Beschäftigungsprogramme für Sozialhilfe Empfangende.

Wie bereits erwähnt bestehen neben den genannten Angeboten aber auch diverse Möglichkeiten für Asylsuchende mit dem Status N, bei denen nicht die soziale und berufliche Integration, sondern der Bedarf nach einer Tagesstruktur im Vordergrund steht.

Mit Blick auf die bestehenden Möglichkeiten und die aufgrund der beschleunigten Verfahren sinkende Anzahl von Asylsuchenden mit Status N sieht der Stadtrat aktuell keinen ausgewiesenen Bedarf, zusätzliche Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende zu entwickeln und anzubieten. Er ist aber weiterhin daran interessiert, dass die Arbeitsintegration Winterthur im Auftrag des Kantons entsprechende Angebote realisiert. Zudem hat sich die heutige Praxis bewährt, bereits bestehende lokale Angebote gegen Entschädigung bei entsprechendem Bedarf mit zu nutzen. Aufgrund der bereits erwähnten Massnahmen des Bundes zur Beschleunigung der Asylverfahren ist zudem davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Personen mit Status N im Zuständigkeitsbereich der Stadt Winterthur künftig weiter vermindern wird.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder